

Auswirkungen von Vergewaltigungsmythen auf die Beurteilung von Tätern und Opfern sexueller Gewalt

Barbara Krahé
Department Psychologie



Ausgangslage

- Große Diskrepanzen zwischen der Zahl der angezeigten Vergewaltigungen und den Ergebnissen von Kriminalitätsbefragungen
- Repräsentativbefragung von 10.264 Frauen im Jahr 2003 (*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004*):
 - 13% hatten seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalterfahrung lt. strafrechtlicher Definition gemacht
- Geringe Anzeigebereitschaft
 - Nur 8% der betroffenen Frauen erstattete Anzeige
- Hohe Schwundquoten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Vergewaltigungsdelikten

Einige internationale Zahlen: Prozentsatz der Verurteilungen an den angezeigten Fällen für 2006

Land	Verurteilungsrate
Italien	27%
Frankreich	25%
Schweiz	18%
Österreich	17%
Deutschland	13%
Portugal	12%
Schweden	10%
England und Wales	6%

Quelle: Lovett & Kelly, 2009

Ist Vergewaltigung ein spezieller Fall? Polizeiliche Kriminalstatistik 2000-2007

	Fälle pro 100.000	2000	2001	2003	2007	% Veränderung 2000-2007
Verge- waltigung	Tatverdächtige	7.2	7.7	8.8	8	+ 11.1
	Verurteilungen	2.7	1.5	1.6	1.4	- 48.1
Körper- verlet- zung	Tatverdächtige	448	464	519	593	+ 32.3
	Verurteilungen	71	73	82	102	+ 43.6
Raub	Tatverdächtige	47	46	47	44	- 6.8
	Verurteilungen	13	13	13	13	0

Quelle: European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics, 3. Aufl. 2006 und 4. Aufl. 2010

Die juristische Definition (§ 177 StGB)

Wer eine andere Person

1. mit Gewalt, 2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder 3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn 1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder 2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

Gesellschaftliche Vorstellungen über Vergewaltigung

- Das Stereotyp der „echten“ Vergewaltigung
- Vergewaltigungsmythen

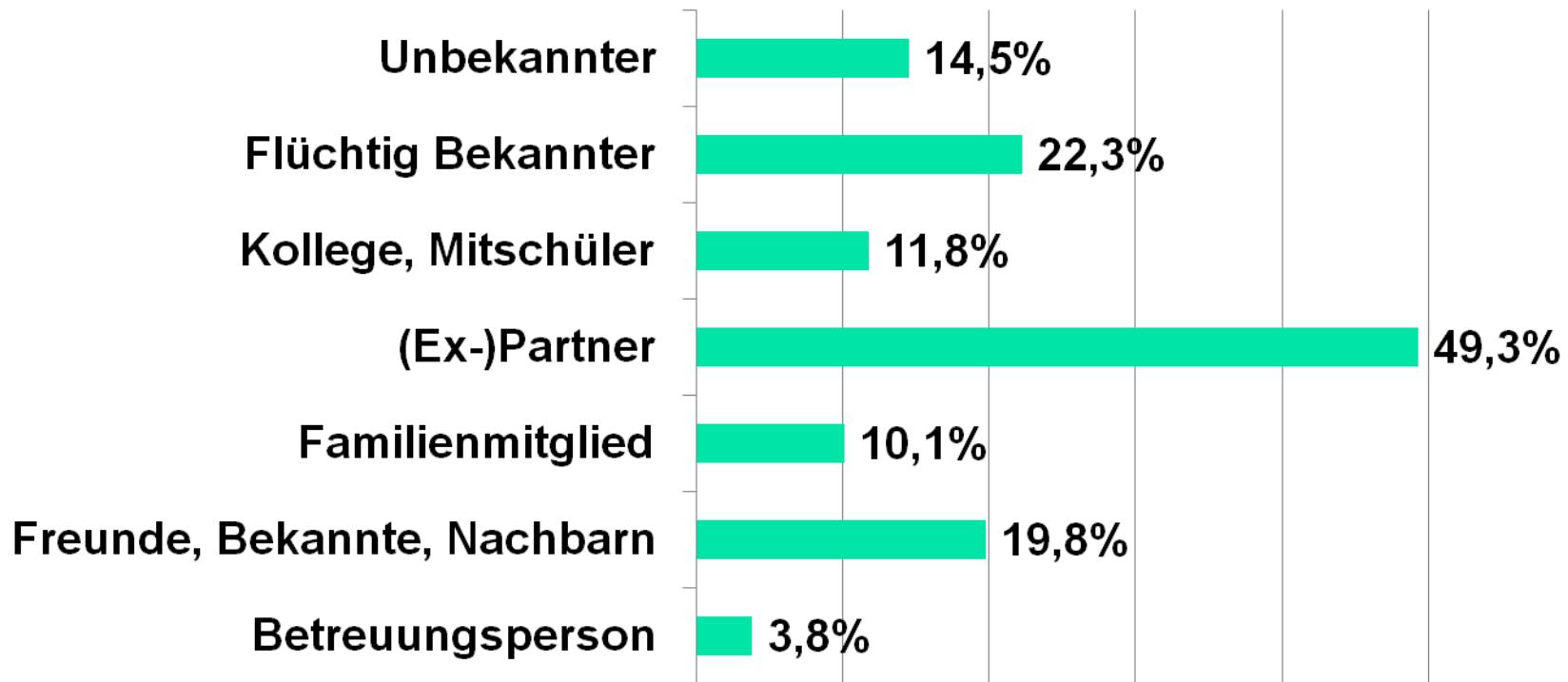
Das Stereotyp der „echten“ Vergewaltigung

- Fremder Täter
- Angriff bei Nacht und im Freien
- Einsatz oder Androhung körperlicher Gewalt
- Aktive Gegenwehr des Opfers
- Sofortige Anzeige
- Verletzungen oder andere Spuren

→ Fälle, die von diesem Muster abweichen, sind keine „echten“ Vergewaltigungen – oft auch nicht aus der Sicht der Opfer!

Die Wirklichkeit sieht anders aus

Täter sexueller Gewalt (99% Männer)
N = 1.045 Betroffene



Tatort: Eigene Wohnung: 69%, öffentlicher Ort: 20%

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004

Schlussfolgerungen aus der Aktenanalyse von 100 Stuttgarter Fällen (Seith, et al., 2009)

- 63% der Übergriffe ereignete sich im Privaten
- 64% der Täter waren (Ex-)Partner, 10% Kurzbekanntschaften, 22% Fremdtäter

Auswertung nationaler Statistiken

- Deutschland hat eine relativ niedrige Anzeigequote.
- Deutschland hat sich dem Mainstream angeschlossen mit steigenden Anzeigequoten ohne Entsprechung in den Verurteilungsquoten.

Vergewaltigungsmythen

- “Beschreibende oder wertende Aussagen über sexuelle Gewalt (ihre Gründe, Erscheinungsformen und Umstände), die dazu dienen, sexuelle Aggression von Männern gegenüber Frauen zu leugnen, herunter zu spielen oder zu rechtfertigen.” (Gerger et al., 2007)
- Beispielaussagen:
 - **Viele Frauen neigen dazu, eine nett gemeinte Geste zum „sexuellen Übergriff“ hochzuspielen.**
 - **Frauen zieren sich gerne. Das bedeutet nicht, dass sie keinen Sex wollen.**
 - **Frauen bezichtigen Männer häufiger der Vergewaltigung in der Ehe, um sich für eine gescheiterte Beziehung zu rächen.**

Ein Beispiel: Der Fall Kachelmann

Aus dem Zeit-Dossier von Sabine Rückert, 24.6.2010

- [...] zwar soll es die Eifersuchtsszene gegeben haben, auch habe danach die Zeugin die Beziehung zu ihm beendet, aber er habe das akzeptiert und sei in ein Hotel gefahren, um dort zu übernachten.
- Der Rezeptionistin jenes Hotels erschien der Überraschungsgast beim Einchecken gegen 3.30 morgens weder aufgewühlt noch besorgt. Sie schildert ihn eher als entspannt. Lächelnd habe er sich nach einem Zimmer erkundigt und noch ein Weilchen mit ihr geplaudert.



Einfluss von Stereotypen und Vergewaltigungsmethoden

Zwei grundlegende Arten der Informationsverarbeitung:

- *Datengesteuert*: Man beurteilt einen Sachverhalt aufgrund genauer Prüfung der vorhandenen Informationen.
 - Aufwändig, nur wenn genügend Informationen vorhanden
 - Immer dann, wenn Genauigkeit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen wichtig ist.
- *Schemagesteuert*: Man beurteilt einen Sachverhalt auf der Basis vorgefertigter Überzeugungen („Schemata“).
 - Schnell und effizient, vor allem, wenn wenig Informationen vorhanden.
 - Immer dann, wenn man nicht mehr Informationen hat oder wenn auch „pi mal Daumen“ ausreicht.

Informationsverarbeitung bei juristischen Entscheidungen

- **Norm:** Juristische Entscheidungen müssen **daten-gesteuert** sein: die strafrechtliche Entscheidung basiert auf der Würdigung des Einzelfalls.
- **Wirklichkeit:** Die an der Urteilsfindung beteiligten Personen (Experten wie Laien) verfügen über vorgefertigte Schemata über das Delikt sowie Täter, Opfer und Umstände des typischen Falles.
- Wenn diese vorgefertigten Meinungen Urteile über Einzelfälle beeinflussen, stellen sie im Sinne der normativen Vorgaben Störvariablen dar und können zur Urteilsverzerrungen führen.

Erfassung des Einflusses von Stereotypen und Vergewaltigungsmethoden

- Analyse von Ermittlungsakten und Interviews mit Ermittlern: Fälle, die dem Stereotyp der „echten“ Vergewaltigung entsprechen, kommen eher zu Anklage.
 - Vorteil: reale Fälle
 - Nachteil: große Unterschiede zwischen den Fällen erschweren den Vergleich
- Simulationsstudien: Beurteilung fiktiver Fälle
 - Nachteil: weniger detailgenau, keine Konsequenzen
 - Vorteil: Fallmerkmale können konstant gehalten oder systematisch variiert werden.

Unser Forschungsprogramm

- **Kernannahme:** Bei der Beurteilung von Vergewaltigungsfällen werden die Urteile vom Stereotyp der „echten“ Vergewaltigung und von Vergewaltigungsmythen beeinflusst.
- In Fällen, die vom Stereotyp der „echten“ Vergewaltigung abweichen, wird die Schuld des Täters als weniger wahrscheinlich und die Mitschuld des Opfers als höher eingeschätzt.
- Personen beurteilen ein und dasselbe Fallgeschehen unterschiedlich, je nachdem, wie stark sie an Vergewaltigungsmythen glauben.

Methodisches Vorgehen

- Verwendung von fiktiven Fallbeschreibungen („Szenarien“)
 - *Konstant* in jedem Fall: Klare Nicht-Einwilligung des Opfers
 - *Variiert*: Bekanntschaftsgrad zwischen Opfer und Täter
 - *Variiert*: Strategie des Täters -> Körperliche Bedrohung vs. Ausnutzen der Widerstandsunfähigkeit des Opfers aufgrund von Alkohol
 - *Gemessen*: Individuelle Unterschiede in der Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen

Schwerpunkt des heutigen Vortrags

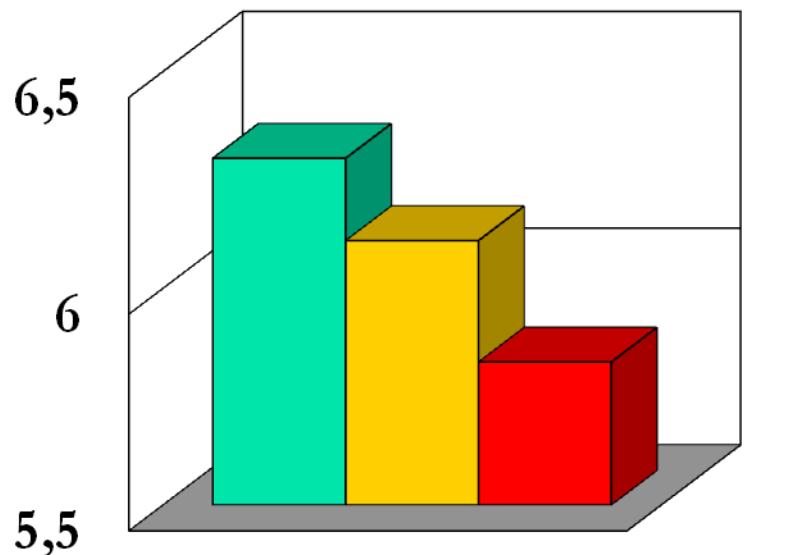
- Sind auch professionelle JuristInnen in ihren Urteilen von Vergewaltigungsmythen beeinflusst?
 - Studie 1: GerichtsreferendarInnen
 - Studie 2: Erfahrene RechtsanwältInnen
- Wie erfolgreich sind Bemühungen, den Einfluss von Vergewaltigungsmythen zu vermindern?
 - Studie 3: Probleme der Mythen-Entkräftung

Studie 1: 129 GerichtsreferendarInnen (darunter 49 Frauen)

- Variiert: 6 fiktive Fallschilderungen
 - 3 Beziehungskonstellationen: Fremder, Bekannter, Ex-Partner
 - 2 Strategien: Körperliche Bedrohung und Ausnutzung der Alkoholisierung des Opfers
- Variiert: Mit oder ohne Vorgabe des § 177 StGB
- Gemessen: Vergewaltigungsmythenakzeptanz
 - Zustimmung zu 16 Aussagen, z.B. **Frauen bezichtigen Männer häufiger der Vergewaltigung in der Ehe, um sich für eine gescheiterte Beziehung zu rächen.**
- Einschätzung der strafrechtlichen Verantwortung des Angeklagten (Skala von 1-7)
- Einschätzung der Mitschuld der Frau (Skala von 1-7)

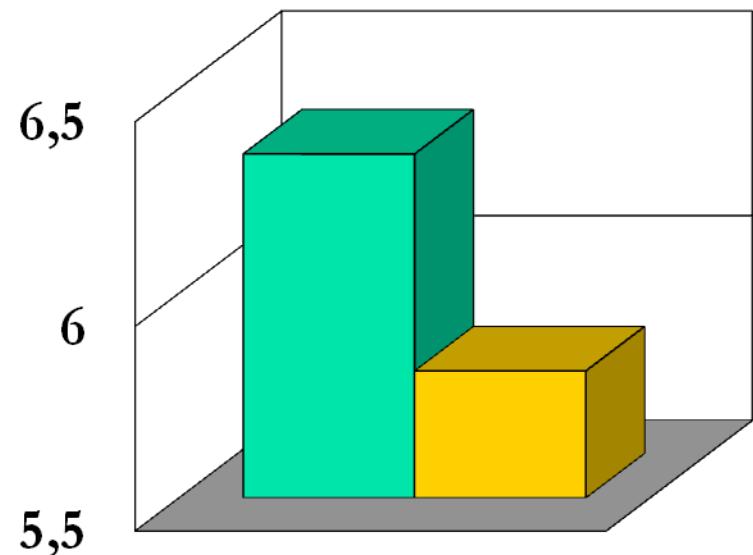
Beurteilung der Täterverantwortung

Täter-Opfer-Beziehung



■ Fremde ■ Bekannte ■ Ex-Partner

Strategie

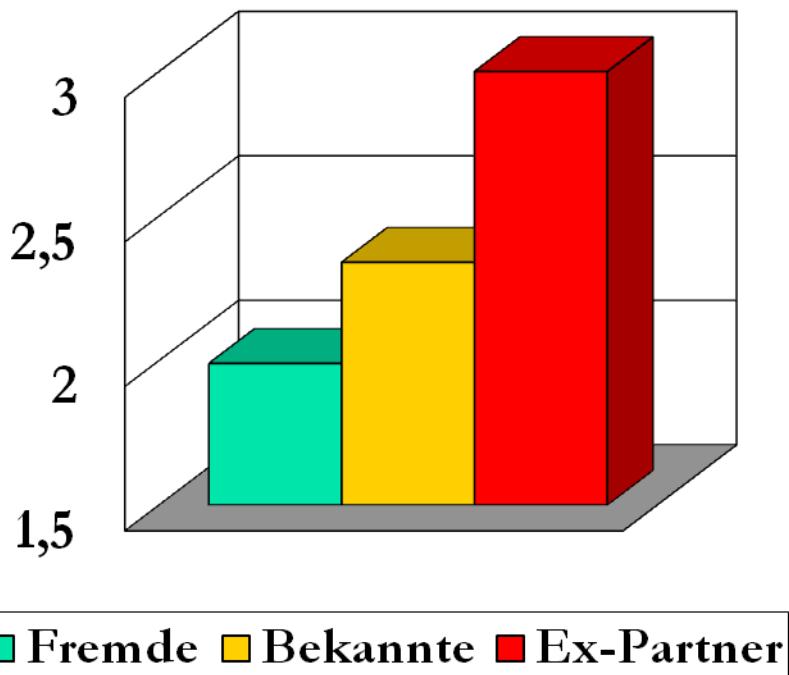


■ Gewalt ■ Alkohol

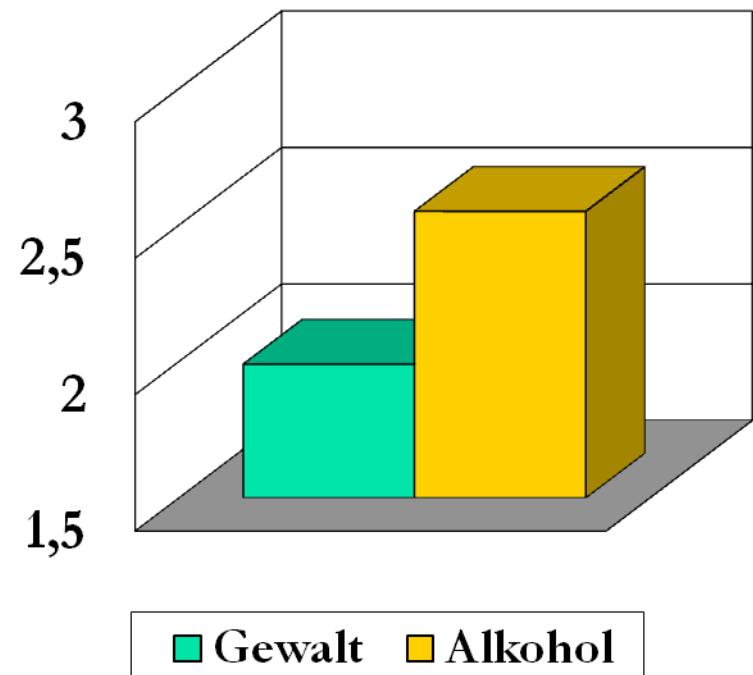
Krahé et al., 2008

Beurteilung der Opfermitschuld

Täter-Opfer-Beziehung

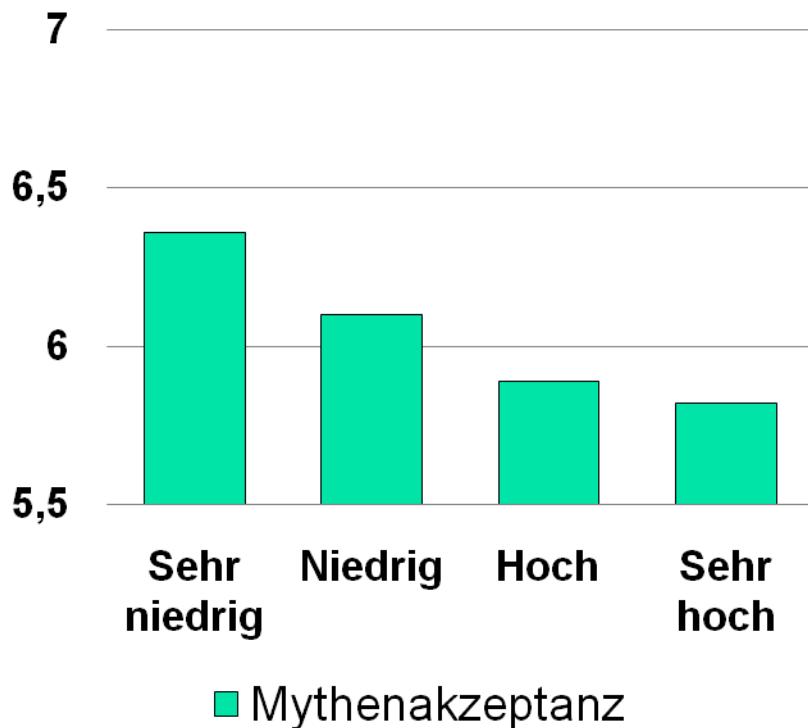


Strategie

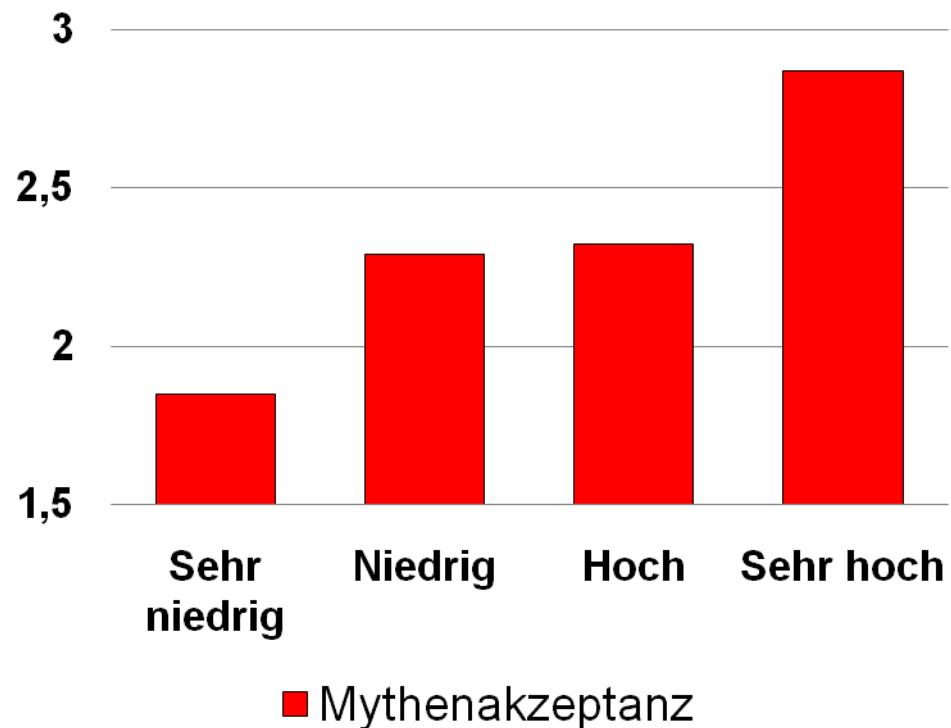


Vergewaltigungsmythenakzeptanz, Täterverantwortung und Opfermitschuld

Täterverantwortung



Opfermitschuld

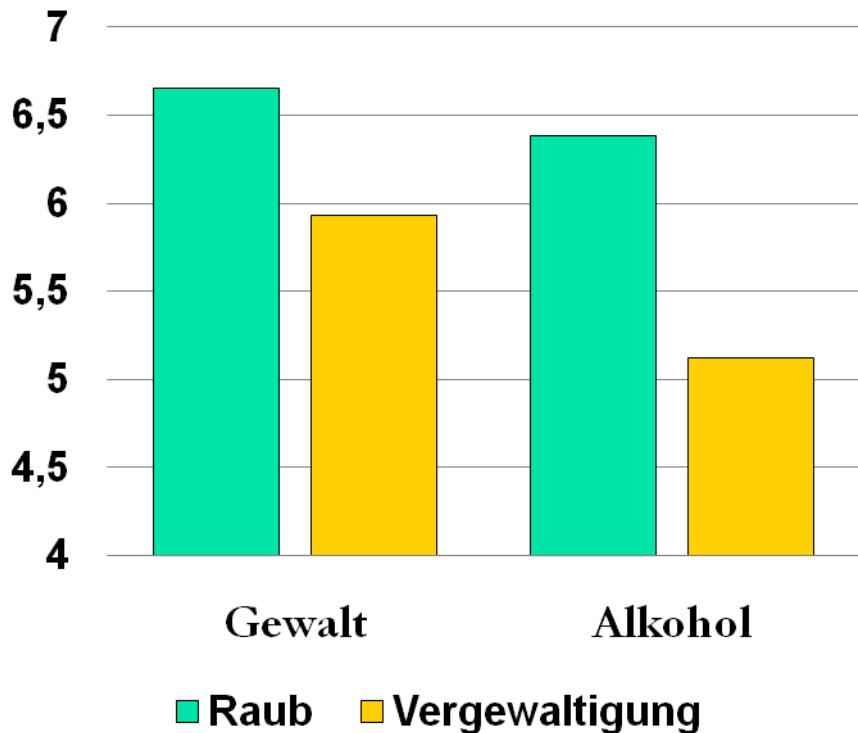


Weitere Ergebnisse

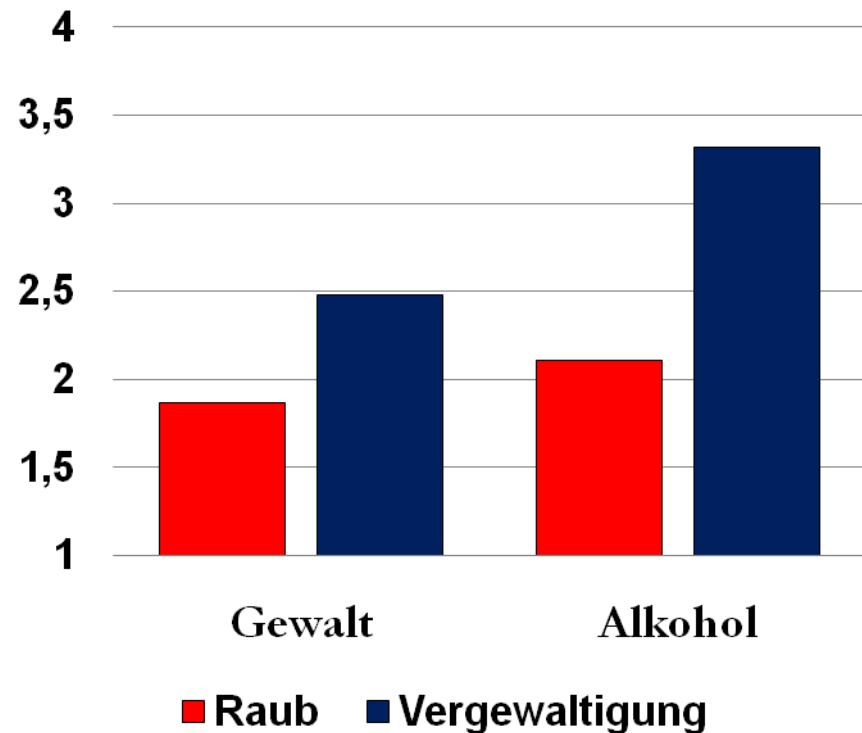
- Kein Effekt der Präsentation des § 177 StGB vor der Falldarbietung
 - Spricht gegen die Annahme, der Einfluss der Stereotype basiere auf mangelnder Kenntnis der juristischen Definition
- Keine Geschlechtsunterschiede bei der Einschätzung von Täterverantwortung und Opfermitschuld
- Aber: Männer in der Gruppe mit hoher VMA überrepräsentiert
 - Indirekter Geschlechtseffekt

Exkurs: Vergleich Vergewaltigung und Raub

Täterverantwortung

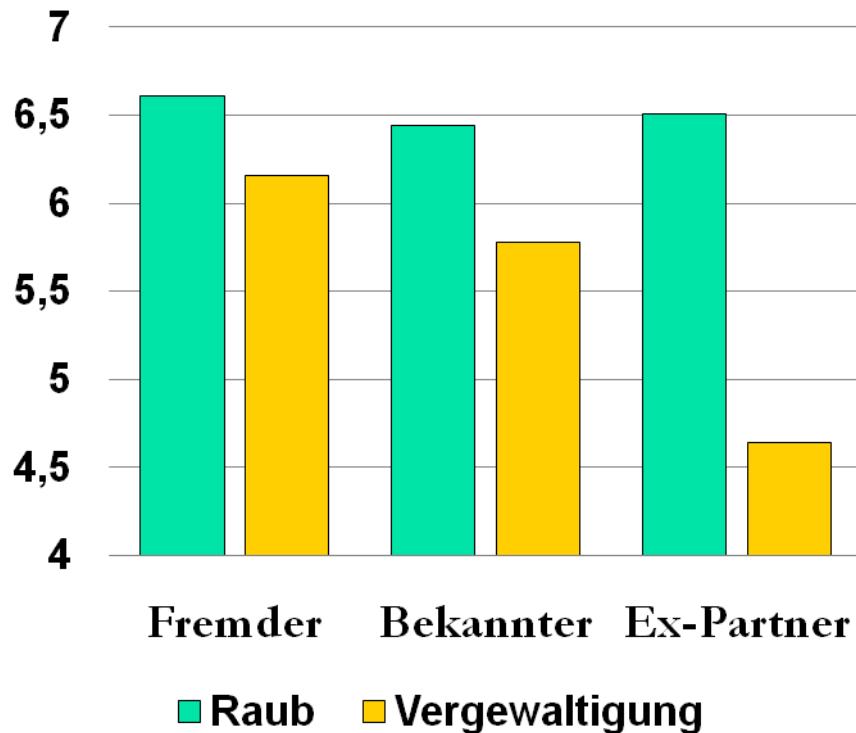


Opfermitschuld

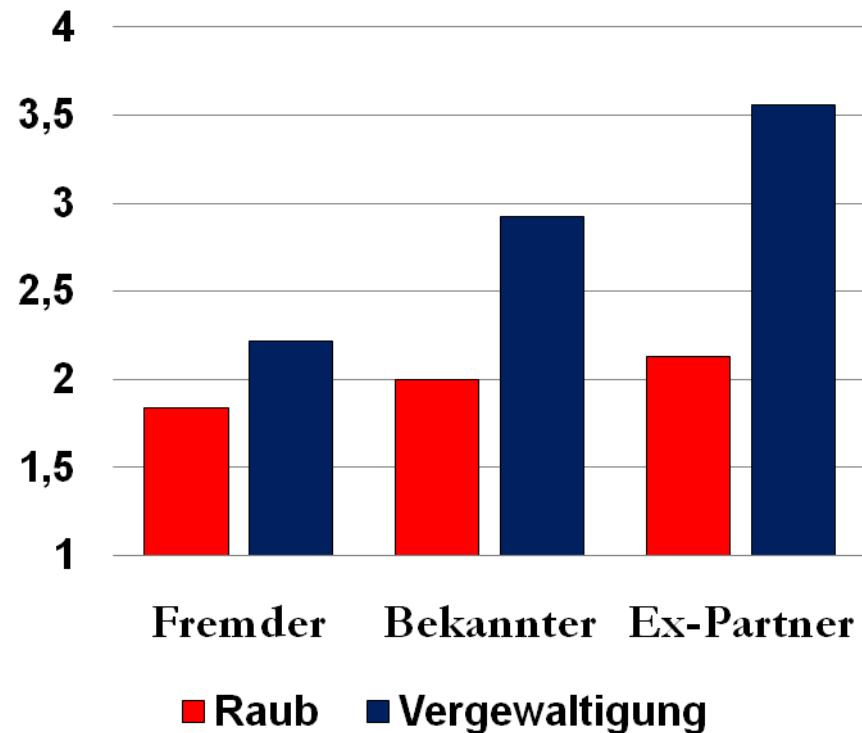


Exkurs: Vergleich Vergewaltigung und Raub

Täterverantwortung



Opfermitschuld



Studie 2: 122 erfahrene RechtsanwältInnen (darunter 28 Frauen)

- Durchschnittliches Alter: 43 Jahre
- Durchschnittliche Berufserfahrung: 13 Jahre
- Rahmen: Antrag auf Prozesskostenhilfe für mittellose Mandantin bei Schadensersatzklage im Zivilrecht
-> Arbeitsleistung der AnwältInnen bei ungewisser Erfolgslage
- § 114 Zivilprozessordnung:
Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, **wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.**

Studie 2: Methode

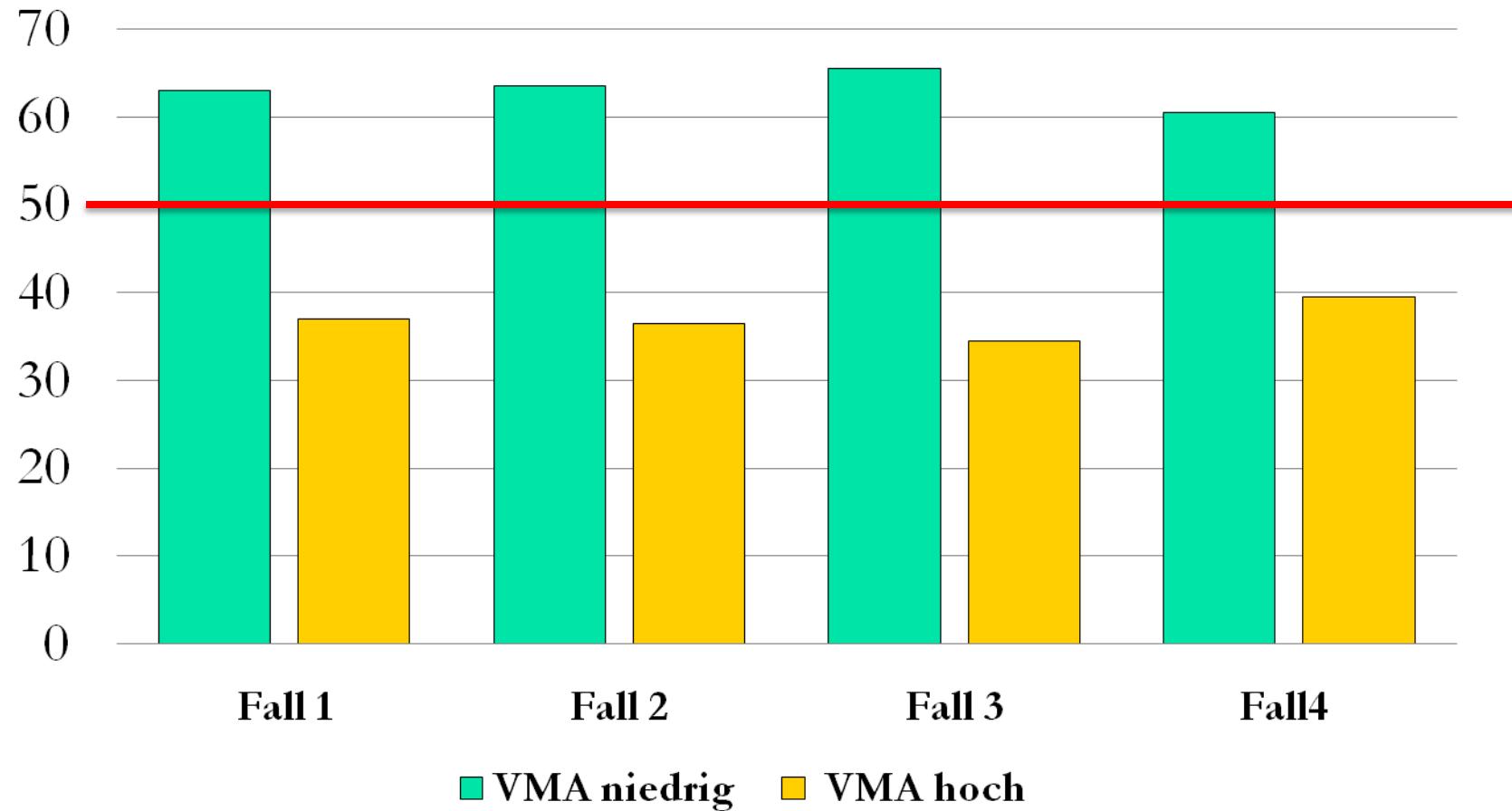
- Vier fiktive Fälle, die Vergewaltigungsmythen „bedienen“
- 2 Bekannte, 2 Ex-Partner
- In zwei Fällen trinken beide, in zwei Fällen nur das Opfer
- Gemessen: Vergewaltigungsmythenakzeptanz
- Kritische abhängige Variable: **Engagement** für den Fall
 - Zusammengesetzt aus verschiedenen Aspekten, z.B.
 - Plausibilität der Opferschilderung,
 - Einschätzung der Erfolgsaussichten,
 - Höhe des für angemessen erachteten Schmerzensgeldes
 - etc.

Studie 2: Ergebnisse

- Kein Geschlechtsunterschied und kein Zusammenhang mit der Berufserfahrung.
- Unterschiedliche Alkoholkonstellationen haben keinen Effekt.
- In allen vier Fällen schlagen sich Unterschiede in der Vergewaltigungsmythenakzeptanz auf das Engagement für den Fall nieder.

Studie 2: Ergebnisse

% der TeilnehmerInnen mit hohem Engagement in Abhängigkeit von Unterschieden in der Vergewaltigungsmythenakzeptanz



Studie 3: Wie wirksam sind Gegenmaßnahmen?

- **Fragestellung:** Lässt sich durch die Darbietung von Informationen, die Vergewaltigungsmythen entkräften, ihr Einfluss auf die Urteilsbildung verringern?
- **Kontext:** Forderung nach Einbeziehung von Sachverständigen
- **Hypothese:** Aussagen, die Mythen entkräften sollen, können entgegen der Absicht zu einer Verstärkung des Einflusses von Mythen auf die Urteilsbildung führen.
- **Theoretischer Hintergrund:** Durch die Stellungnahme zu den Mythen werden diese erst aktiviert, d.h. ins Bewusstsein gebracht.

Broschüre der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn

<http://www.beratung-bonn.de/brosch/verg2.htm>

Nur junge, attraktive Frauen oder Frauen, die sich "aufreizend" kleiden oder verhalten, werden vergewaltigt.

Vergewaltigungen werden typischerweise überfallartig von Fremdtätern begangen, die Wahl des Opfers ist dabei eher zufällig.

Vergewaltiger sind anormal, psychisch krank oder sexuell gestört.

Frauen jeglichen Alters und Aussehens, jeglicher sozialen Herkunft, Nationalität oder Religion werden vergewaltigt. Es gibt kein Verhalten, das eine Vergewaltigung ausschließen kann. **Jede Frau, jedes Mädchen kann betroffen sein.**

Zwei Drittel aller Vergewaltigungen finden im sozialen Umfeld der betroffenen Frau bzw. des betroffenen Mädchens statt (Familie, Freundeskreis, Ausbildungsstätte/Arbeitsplatz, Nachbarschaft). **Frauen und Mädchen sind dort am stärksten bedroht, wo sie sich am sichersten fühlen, in ihrem persönlichen Umfeld!**

Täter und Opfer sind daher in den meisten Fällen zumindest flüchtig bekannt. **Die meisten Vergewaltigungen sind nicht zufällig, sondern geplant. Der Täter wartet eine für ihn günstige Gelegenheit ab.**

Vergewaltiger weisen zu über 90% keine psychopathologischen Auffälligkeiten auf~~**~~; sie führen ein unauffälliges Sexualleben und sind auch nicht an ihrem sozialen Verhalten zu erkennen.

Methode

- Fallbeschreibung: Vergewaltigung durch einen Bekannten, danach Messung der VMA
- Rahmenhandlung: Im Prozess ist ein Sachverständiger aufgetreten, vor der Urteilsfindung fasst der Richter den Sachverhalt noch einmal zusammen.
- Drei Bedingungen
 - 1: Mythen werden zuerst genannt, dann entkräftet
 - 2: Mythen werden entkräftet, ohne zuvor genannt zu werden
 - 3: Kontrollbedingung: keine Zusammenfassung
- Erfasst: Auswirkung auf (a) VMA und (b) Einschätzung von Täterverantwortung und Opfermitschuld

Drei Bedingungen

- Mythen erst genannt, dann entkräftet
 - Toms Anwalt hat hervorgehoben, dass das Opfer nicht sofort nach der Tat Anzeige erstattet hätte, was dafür spräche, dass Silke zunächst freiwillig Sex mit dem Angeklagten hatte und es sich später anders überlegt habe.
 - Hierzu führte der Sachverständige aus, dass es sehr oft der Fall sei, dass Vergewaltigungsopfer erst nach einiger Zeit und mit Unterstützung von Vertrauenspersonen die Kraft zu einer Anzeige aufbrächten.
- Mythen nicht genannt, nur entkräftet
 - Der zu dem Fall gehörte Sachverständige führte aus dass es sehr oft der Fall sei, dass Vergewaltigungsopfer erst nach einiger Zeit und mit Unterstützung von Vertrauenspersonen die Kraft zu einer Anzeige aufbrächten.
- Kontrollgruppe: Kein Bezug zu Mythen

Vergewaltigungsmythenakzeptanz

Skala: 1-7

3,5

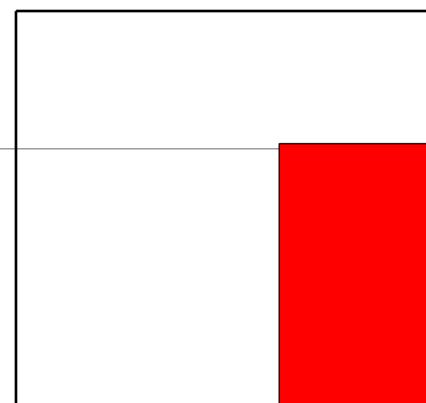
Sign. Unterschied

3

2,5

2

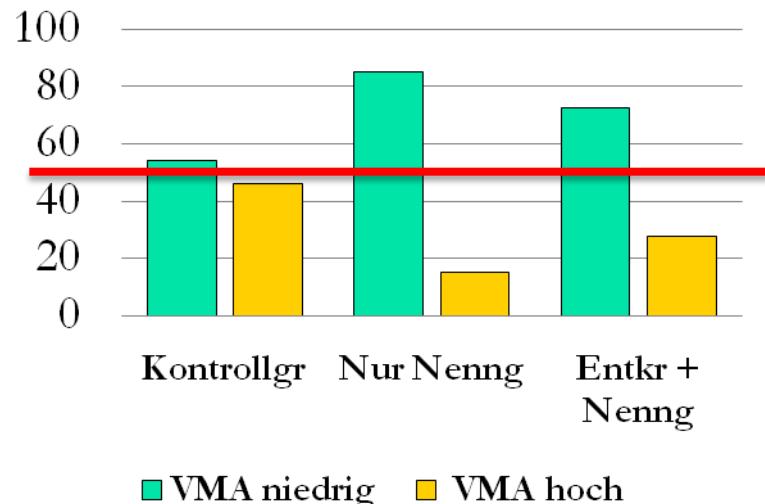
■ Entkräftung mit Nennung ■ Entkräftung ohne Nennung ■ Kontrollgruppe



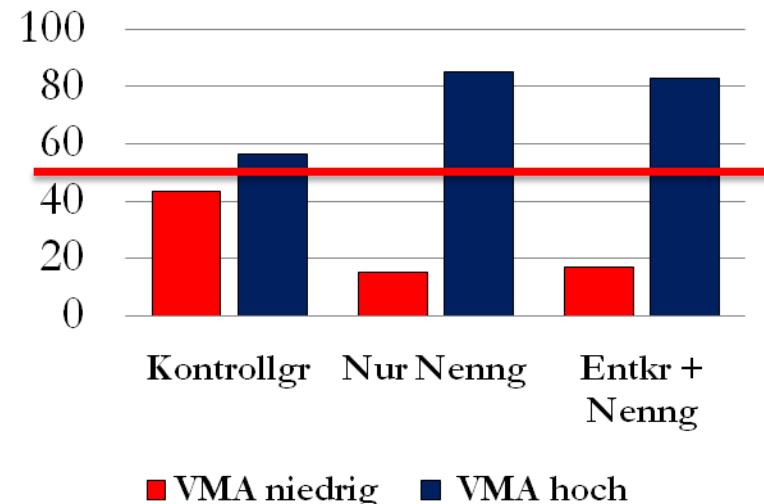
Vergewaltigungsmythenakzeptanz, Täterverantwortung und Opferschuld

Korrelation mit	Entkräftung mit Nennung	Entkräftung ohne Nennung	Kontrollgruppe
Täterverantwortung	-.45	-.64	-.08
Opfermitschuld	.66	.57	.13

% der Pbn, die die **Täterverantwortung** als hoch einschätzen, in den 3 Bedingungen



% der Pbn, die die **Opfermitschuld** als hoch einschätzen, in den 3 Bedingungen



Zusammenfassung I

- Trotz Vorliegen der Definitionsmerkmale einer Vergewaltigung (klare Nichteinwilligung des Opfers, Einsatz/Androhung von Gewalt oder Ausnutzen der schutzlosen Lage), wurden juristische ExpertInnen in ihren Urteilen durch stereotype Vorstellungen über Vergewaltigung beeinflusst.
- Dem Täter wurde weniger und dem Opfer mehr Verantwortung zugeschrieben, wenn ...
 - es eine vorherige Bekanntschafts- oder Partnerschaftsbeziehung zwischen beiden gab,
 - der Täter die Alkoholisierung des Opfers ausnutzte statt körperliche Gewalt einzusetzen,
 - der/die BeurteilerIn eine hohe Neigung zur Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen hatte.

Zusammenfassung II

- Hintergrundinformationen über Täter-Opfer-Beziehung und eingesetzte Strategie des Täters spielen speziell bei der Beurteilung von Vergewaltigungsfällen eine Rolle, nicht z.B. bei Raub.
- Erfahrene Rechtsanwälte lassen sich in ihrem Engagement (für fiktive Fälle) von Vergewaltigungsmythen leiten.
- Die Präsentation von Experteninformationen, die Vergewaltigungsmythen entkräften sollen, verstärkt den Einfluss individueller Unterschiede in der Mythen-Akzeptanz auf die Beurteilung von Täterverantwortung und Opfermitschuld.

Grenzen und Einschränkungen

- Verwendung fiktiver Fallbeschreibungen
- Urteile sind nicht mit Konsequenzen verbunden
- Frage der Übertragbarkeit auf reale Entscheidungssituationen offen

ABER

- Notwendigkeit der sorgfältigen empirischen Überprüfung gut gemeinter Strategien auf ihre Wirksamkeit (und mögliche unintended Effekte).
- Dabei Berücksichtigung der Ergebnisse der Forschung zur Sozialen Informationsverarbeitung und Verwendung experimenteller Versuchsanordnungen zur Abklärung kausaler Effekte.

Was ist zu tun?

- Gesellschaftliche Aufgabe
- Frühzeitige Aufklärung -> Sexualkundeunterricht
- Aufbrechen des stillschweigenden Konsens -> Beeinflussung sozialer Normen
- Erhöhung der Anzeigebereitschaft -> setzt aber (a) Selbst-Identifikation als Opfer und (b) Vertrauen in vorurteilsfreie Reaktion der Strafverfolgungsinstanzen voraus
- Thematisierung der Problematik in Aus- und Fortbildung
- Verbesserung des Opferschutzes

Perspektive

- Wichtiges Feld für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von PsychologInnen und RechtswissenschaftlerInnen und für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis
- Hier ist noch viel zu tun!

Danke

-
- An
 - Prof. Jennifer Temkin an der University of Sussex, Großbritannien
 - Dr. Steffen Bieneck
 - Dr. Anja Berger
 - Dipl. Psych. Susen Werner an der Universität Potsdam und
 - Danke an Sie für Ihre Aufmerksamkeit!

krahe@uni-potsdam.de

<http://www.psych.uni-potsdam.de/people/krahe/index-d.html>

Weiterführende Literatur

- Krahé, B. (2012). Soziale Reaktionen auf primäre Viktimisierung: Zum Einfluss stereotyper Urteilsmuster. In S. Barton & R. Kölbel (Hg.), *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts* (S. 159-175). Baden-Baden: Nomos.

Beispiel einer Fallbeschreibung

- Jeden Dienstagabend ging Lisa ins Fitnessstudio. Gelegentlich traf sie dabei auch Martin, einen Sportstudenten, der dort regelmäßig Kurse veranstaltete. Lisa und Martin hatten sich öfter mal unterhalten und Martin hatte ihr auch schon wertvolle Tipps für ihr Workout an den Geräten gegeben. An einem Abend führte Martin gerade einige Neueinsteiger durch das Studio und zeigte ihnen die Geräte, so dass Lisa und Martin keine Gelegenheit hatten, wie sonst üblich ein paar Worte zu wechseln. Nachdem Lisa ihr Programm absolviert hatte, war sie ziemlich müde und wollte gleich nach Hause gehen. Sie stellte sich an die Haltestelle in der Nähe des Fitnessstudios und wartete auf den nächsten Bus. Da fuhr Martin mit seinem Auto vorbei. Er stoppte kurz und bot ihr an, sie nach Hause zu fahren, was sie dankend annahm. Als sie vor ihrer Haustür ankamen, fragte Martin, ob Lisa ihn nicht noch auf einen Kaffee einladen wolle. Lisa erklärte ihm, dass sie sehr müde sei, bedankte sich für die Heimfahrt und verabschiedete sich bis zum nächsten Dienstag. Sie wollte gerade aussteigen, als Martin sich über sie beugte und die Autotür wieder schloss. Sie forderte ihn auf, die Tür sofort zu öffnen, aber Martin lachte nur und versuchte, ihr die Kleider auszuziehen. Lisa wehrte sich heftig dagegen, trotzdem vollzog Martin mit ihr den Geschlechtsverkehr. Einen Monat später zeigte Lisa Martin deswegen bei der Polizei an. Martin streitet ab, Lisa gezwungen zu haben und behauptet, sie habe dem Geschlechtsverkehr zugestimmt. Er sagt der Polizei, er wisse, dass Lisa schon mit mindestens drei anderen Trainern aus dem Fitnessstudio geschlafen habe und er deshalb keinen Grund gehabt hätte, daran zu zweifeln, dass sie es auch mit ihm tun würde.

Blog-Einträge im Berliner *Tagesspiegel*

- wenn sich heute eine frau von ihrem partner enttäuscht fühlt, muss sie nur versuchen ihm ein sexuelles delikt anzuhängen. damit kann sie ihm größtmöglichen schaden zufügen.sie ist ein armes opfer und der der allgemeinen zustimmung sicher.
ein freundlicher blick eines mannes zu einer frau kann schon in eine versuchte vergewaltigung umgedeutet werden. [31.5.2011]
- Männer werden von Frauen in vielen Fällen zu Opfern gemacht aus Rachegefühlen....
Ein Mann hat sogut wie keine Chance dies zu widerlegen.... [31.5.2011]